

**Satzung zur Änderung und Aufhebung  
der Prüfungsordnung für den Abschluss  
„Master of Education“ der  
Lehramtsstudiengänge der Universität  
Hamburg, der Technischen Universität  
Hamburg, der Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften Hamburg,  
der Hochschule für Musik und Theater  
Hamburg und der Hochschule für  
bildende Künste Hamburg vom  
4. Juli 2017, zuletzt geändert am  
19. Oktober 2021**

Vom 5. April 2022

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 19. Mai 2022 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 5. April 2022 auf Grund von § 96a Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung und Aufhebung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017, zuletzt geändert am 19. Oktober 2021 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Änderung

Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017, zuletzt geändert am 19. Oktober 2021, wird wie folgt geändert:

(1) Der Titel der Satzung erhält folgende Fassung: „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)‘ der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für Bildende Künste Hamburg“.

(2) In der Präambel wird die Textstelle „Teilstudiengänge sind Erziehungswissenschaft einschließlich Fachdidaktik und gegebenenfalls Grundschulpädagogik bzw. Behindertenpädagogik bzw. Berufs- und Wirtschaftspädagogik, jeweils ein bis zwei Unterrichtsfächer sowie ggf. eine berufliche Fachrichtung“ ersetzt durch „Teilstudiengänge sind Erziehungswissenschaft einschließlich Fachdidaktik und gegebenenfalls Grundschulpädagogik bzw. Behindertenpädagogik sowie ein bis zwei Unterrichtsfächer.“

(3) In der Präambel und in § 13 Absatz 1 wird die Textstelle „Lehramt an Gymnasien (LAGym), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)“ gestrichen.

(4) § 4 Absätze 7 und 8 werden aufgehoben.

(5) In § 14 Absatz 4 Satz 12 werden die Textstellen „- Lehramt an Gymnasien (LAGym): Die Fachnote des 1. Unterrichtsfachs geht mit 14% in die Abschlussnote ein, die des 2. Unterrichtsfachs mit 24% und die des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft (einschließlich Fachdidaktik) mit 43%. Das Abschlussmodul geht mit einem Anteil von 19% in die Abschlussnote ein.“ und „- Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB): Die Fachnote der beruflichen Fachrichtung geht mit 29% in die Abschlussnote ein, die des Unterrichtsfachs mit 14% und die des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft (einschließlich Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Didaktik der beruflichen Fachrichtung und Fachdidaktik) mit 38%. Das Abschlussmodul geht mit einem Anteil von 19% in die Abschlussnote ein.“ aufgehoben.

(6) In § 22 wird Absatz 6 wie folgt neu eingefügt: „Prüfungsverfahren in den Lehramtsstudiengängen ‚Lehramt an Gymnasien‘ und ‚Lehramt an Beruflichen Schulen‘ müssen zum 30. September 2028 abgeschlossen sein. Prüfungsverfahren in den Lehramtsstudiengängen ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik‘ müssen zum 30. September 2033 abgeschlossen sein.“

§ 2

Aufhebung

Die „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)‘ der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für Bildende Künste wird in ihrer geltenden Fassung aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

(1) § 1 tritt am 30. September 2028 in Kraft.

(2) § 2 tritt am 30. September 2033 in Kraft.

Hamburg, den 5. April 2022

**Universität Hamburg  
Technische Universität Hamburg  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hochschule für Musik und Theater Hamburg  
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 888